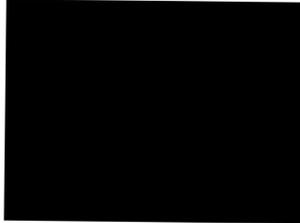


Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

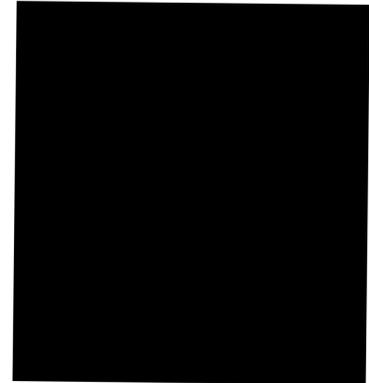
U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf



Geschäftszeichen
Bearbeitung
Zimmer
Telefon
Zentrale ■ intern
Fax
E-Mail



31.05.2021

Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner IFG

Ihr Antrag vom 21.04.2021

Sehr geehrte 

Ihr Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wurde mir zur weiteren Bearbeitung übersandt.

Die von Ihnen beantragten Informationen:

- die Kommunikation zur Entscheidung der 4-zügigkeit des neuen Schulstandortes Schulstraße 97. Bitte inklusive den entsprechenden Protokollen bei der Abstimmung zwischen der HOWOGE und dem Schulamt Mitte.

Aufgrund des geschätzten Verwaltungs- und Zeitaufwandes für die Zusammenstellung und Übersendung der Informationen habe ich auf der Grundlage des §16 Berliner IFG in Verbindung mit Kapitel I Tarifstelle 1004 Buchst. a) Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses nach § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) keine Gebühren veranschlagt.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen daher folgendes mit:

Im Partizipationsworkshop am 08.10.2020 wurde die Einrichtung eines 4-zügigen Gymnasiums am Standort Schulstr. 97 besprochen, für die sich das Bezirksamt Mitte mit Schreiben vom 30.10.2019 ausgesprochen hat. Auf Grundlage dieses Schreibens erfolgte am 30.04.2020 der formale Leistungsabruf für das Bedarfsprogramm für ein 4-züggiges Gymnasium bei der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH. Im Partizipationsgespräch wurde seitens des Bezirkes der Bedarf nach einem 5-zügigen Gymnasium thematisiert. Durch die für die Schulentwicklungsplanung zuständigen Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie konnte der Kapazitätsbedarf nicht bestätigt werden. Dies wurde dem Bezirksamt Mitte am 21.10.2020 mitgeteilt.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de

Mit erneuter Begründung des Bezirksamtes hat die SenBildJugFam die HOWOGE um rechnerische Überprüfung für die Einpassung eines 5-zügigen Gymnasiums gebeten. Im Ergebnis entsteht ein Flächendefizit von rund 500 m². Aus diesem Grund lässt sich ein 5-zügiges Gymnasium an diesem Standort nicht abbilden.

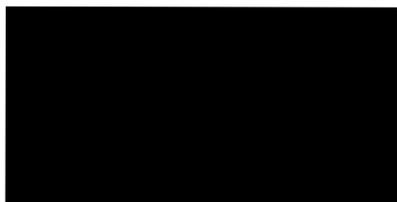
Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Bezirksamt am 02.11.2020 im JourFix mitgeteilt worden.

Der Bezirksschulbeirat Mitte hat am 19.01.2021 den Beschluss „Gymnasium Schulstraße 97 5-zügig errichten“ gefasst. Der Beschluss hat für die SenBildJugFam keine verbindlich rechtliche Wirkung. Die SenBildJugFam hat intern über den Beschluss am 15.02.2021 beraten, um die Auswirkung des Beschlusses auf die geplante Zügigkeit des Gymnasiums zu erörtern und um erneut über die Zügigkeit zu entscheiden. Im Ergebnis wurde die geplante 4-Zügigkeit bestätigt.

Das Projekt befindet sich in der Finalisierungsphase des Bedarfsprogramms zur Errichtung eines 4-zügigen Gymnasiums am Standort.

Aus Gründen des Datenschutzes sind die Anlagen in Teilen geschwärzt. Nicht relevante Teile zur Beantwortung Ihrer Frage sind ebenfalls geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlagen

- Anlage 1_Bedarfsbestätigung BA Mitte vom 30.10.2019
- Anlage 2_Protokoll Partizipationsworkshop vom 08.10.2020
- Anlage 3_Jour-Fixe-Protokoll vom 08.11.2020
- Anlage 4_Flächenübersicht Vergleich 4-zügig und 5-zügig nach MRP
- Anlage 5_Vermerk vom 15.02.2021

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Schule, Sport und Facility Management
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Familie

StS Frau Stoffers

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in:

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer

Telefon

Telefax

Vermittlung

Intern

E-Mail

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet

www.berlin-mitte.de

Datum

30.10.2019

Schulstandort - Schulstraße 97

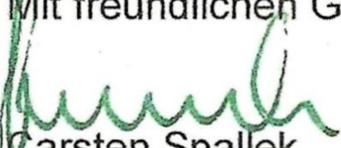
Sehr geehrte Frau Stoffers,

der Bezirk Mitte plant am Standort Schulstraße 97 die Errichtung einer weiterführenden Schule, um die dringend benötigten Schulplatzkapazitäten in diesem Bereich zu erhöhen und die im Monitoringverfahren festgestellten Defizite zu reduzieren.

Die für den Standort durchgeführten Prüfungen in Bezug auf die vorliegenden Muster-raumprogramme übersende ich Ihnen in der Anlage.

Der Bezirk Mitte spricht sich für die Errichtung eines 4-zügigen Gymnasiums an diesem Standort aus.

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Spallek

Dienstgebäude
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen
Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Elektronische Zugangsöffnung gem.
§ 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter: @ba_mitte_berlin

Ergebnisse des Partizipationsworkshop Neubau Gymnasium Schulstraße (01Yn01)

Projekt:	Neubau Gymnasium Schulstraße (01Yn01)/Bezirk Mitte Neubau eines Gymnasiums mit 0-4 Zügen und Sporthalle mit 3 + 3 HT
Ort:	Sprachförderzentrum Badstraße 10, 13357 Berlin, Jugendfreizeitstätte
Datum:	08. Oktober 2020, 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

1. Schulgebäude/Einpassplanung/Erschließung

- Das Grundstück soll für eine maximal mögliche Anzahl von Schulplätzen genutzt werden in Abhängigkeit der schulfachlichen Vorgaben und in Abhängigkeit vom Musterraum- und Funktionsprogramm. Eine erhöhte Zügigkeit ermöglicht ein breiteres Angebot an Wahlpflichtfächern und Leistungskursen. Die erhöhte Attraktivität kann auch die anzustrebende soziale Durchmischung befördern.

Zur möglichen Steigerung der Attraktivität des zukünftigen Gymnasiums soll durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit der HOWOGE die Machbarkeit einer 5-Zügigkeit auf dem Grundstück überprüft werden. Das Ergebnis wird dem Bezirk Mitte mit einer Empfehlung übersandt. Sofern die 5-Zügigkeit auf dem Grundstück ohne wesentliche schulfachliche Einschränkungen abbildbar ist, muss das Bezirksamt Mitte eine Bedarfsanmeldung neu formulieren.

- Als Vorzugsvariante sind maximal vier Geschosse für das Schulgebäude vorgesehen. Bei der Untersuchung für eine 5-zügige Schule ist auch eine 5-Geschossigkeit zu betrachten und ggf. in die Entscheidung zur weiteren Bedarfsplanung einzubeziehen.
- Die Haupteinschließung der Schule liegt voraussichtlich an der Grundstücksgrenze Schulstraße.

2. Sporthalle

- Die notwendige Finanzierung für die über den schulfachlichen Bedarf hinausgehenden zusätzlichen drei Hallenteile ist vom Bezirksamt Mitte rechtzeitig nachzuweisen, so dass die Aufnahme in das Bedarfsprogramm sichergestellt werden kann.

- Sofern die 5-Zügigkeit nicht realisierbar ist und eine 4-Zügigkeit weiterverfolgt wird, ist die Realisierbarkeit der Sporthallen mit Tribünen als außerschulischer Bedarf zu prüfen.
- Bei Ausführung ohne Tribünen werden Galerien geplant.
- Ein Jugend-/Mehrzweckraum ist gemäß Planungshandbuch Fachraum Sport als schulischer Bedarf einzuplanen.

- Die Sporthallen sollen für die außerschulischen Nutzer über einen separaten Zugang erschlossen werden.

3. Freianlagengestaltung Schule

- Ein Außensitzbereich für die Mensa/Cafeteria ist vorzusehen.
- Unkontrollierte außerschulische Nutzung der schulischen Freianlagen ist nicht vorgesehen.



5. Außerschulische Bedarfe

- Die außerschulische Nutzung im Schulgebäude erfolgt durch Doppelnutzung in Abstimmung mit der Schulgemeinschaft.

6. Sonstiges

- Das Bezirksamt prüft, ob die benachbarten Grundstücke sich im Landeseigentum befinden und ggf. für den Schulstandort zur Verfügung stehen. Nachträglich: Laut Nachricht von Bezirksstadtrat Spallek vom 08.10.2020 befinden sich die Grundstücke Schulstr. 98 und 98a sowie die nördlich an das Schulgrundstück angrenzende Grundstücke Iranische Straße 3A bis 3H im privaten Eigentum und stehen derzeit für eine Erweiterung des Schulgrundstücks nicht zur Verfügung.

Protokoll: Nr. 4
Projekt: SHL – Gymnasium Schulstraße 97 (01Yn01)
0-4 zügig

Anlass: 3. Jour Fixe Bedarfsprogramm – Zoom - Meeting
Ort: Zoom - Meeting

Datum: 02.11.2020, 13:00 bis 14:00 Uhr

Teilnehmer: SenBildJugFam:

BA Mitte:

HOWOGE:


Zusätzliche Verteiler: SenBildJugFam:

SenSW:

BA Mitte:

HOWOGE:

Verfasser:

Anlagen:

Protokoll: Nr. 4
 Projekt: SHL – Gymnasium Schulstraße 97 (01Yn01)

Pos.	Inhalt	zu erledigen durch	Termin
1.0	Zeitplan Bedarfsprogramm-Erarbeitung a. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Bedarfsprogramm-Erarbeitung noch in dem hierfür vorgesehenen Zeitfenster erfolgen kann; dies hieße u. a. dass die Einholung der Gutachten und die Einpassplanung bis zum 4. Jour Fixe des 01.12.20 vollumfänglich abgeschlossen sein müsste.	Alle	Info
2.0	Zügigkeit a. Der Prüfauftrag der HOWOGE hat ergeben, dass bei einer 5-Zügigkeit ein großes Defizit bestehen würde. b. Grundlage für das Bedarfsprogramm bleibt die 4-Zügigkeit.	HOWOGE Alle	Info Info
3.0	Sporthalle: Tribüne oder Galerie/3 HT oder 6 HT a. Bis Ende November sollte eine Entscheidung herbeigeführt sein, welche Variante vom Bezirk präferiert wird (siehe auch 4.0).	BA Mitte	Ende Nov. 20
4.0	Einpassplanung a. Grundlage für die Einpassplanung ist die 4-Zügigkeit und 4-Geschossigkeit des Schulstandortes. Unklar ist noch die Finanzierungszusage für Sporthallen mit Tribünen. b. Es werden daher von HOWOGE Varianten mit unterschiedlicher Anordnung der Halle geprüft, unter Ansatz des „Worst Case“ mit großen Fußabdruck für Doppelsporthallen mit Tribünen (43m x 46m BGF + Mehrzweckraum).	Alle HOWOGE	Info
5.0	Städtebauliche Abstimmung a. Die zuständige Sachbearbeiterin der Stadtplanung, Frau Mareike Plessow, konnte am heutigen Termin teilnehmen. Alle offenen Fragen wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Zulässigkeit nach § 34 BauGB • Planungsrechtliche Stellungnahme, ob Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist werden nach Fertigstellung der Einpassplanung abgestimmt.	Alle	Info
6.0	Beginn Abrissplanung		

Protokoll: Nr. 4
 Projekt: SHL – Gymnasium Schulstraße 97 (01Yn01)

Pos.	Inhalt	zu erledigen durch	Termin
	b. Der Planer hat eine erste Besichtigung vorgenommen und einen Bericht erstellt. Über die ersten Ergebnisse unterrichtet HOWOGE den Bezirk.	HOWOGE	
10.0	Partizipation a. Die Partizipation hat am 08.10.2020 stattgefunden. Ein Ergebnis war der Prüfauftrag auf eine eventuelle 5-Zügigkeit (s. a. 2.0).	Alle	08.10.20
11.0	Nächste Schritte a. Nächster Jour Fixe: 01.12.2020 (9:00-11:00 Uhr) Zoom-Meeting b. Durchführung der grundstücksbezogenen Gutachten zum Bedarfsprogramm c. Abschließende Festlegung Raum- und Funktionsprogramm d. Fertigstellung der Einpassplanung (Schule, Sporthalle, Freiflächen)	Alle HOWOGE SenBildJugFam HOWOGE	01.12.20 10.12.20 zeitnah 30.12.20



Protokoll: Nr. 4
Projekt: SHL – Gymnasium Schulstraße 97 (01Yn01)

Pos.	Inhalt	zu erledigen durch	Termin
------	--------	-----------------------	--------

Dieses Protokoll gibt den Inhalt der Besprechung und die getroffenen Entscheidungen so wieder, wie der Verfasser diese verstanden hat.

Alle Empfänger des Protokolls werden aufgefordert, dieses sorgfältig zu lesen. Der Verfasser ist innerhalb von 5 Arbeitstagen auf Fehler, Auslassungen oder vorzunehmende Korrekturen schriftlich hinzuweisen. Alternativ kann der Hinweis auch im Rahmen der nächsten Besprechung vorgetragen werden.

Erfolgen keine Einwände gegen das Protokoll, so gilt dieses als verabschiedet und anerkannt. Ansonsten sind die Einwände einzuarbeiten/ zu publizieren und das Protokoll ist in der darauffolgenden Besprechung zu verabschieden.

Flächenübersicht nach Musterraumprogramm

Schule 4-geschossig, Sporthalle 2-geschossig mit Tribünen und Mehrzweckraum



Gymnasium 0-4 (IV)
GF Soll: 3.285 m²

Sporthalle 6HT (II)
GF Soll: 2.078 m²

Freizeit- und Erholungsflächen
GF Soll: 3.834 m²

Ergänzende Flächen
GF Soll: 1.346 m²

Erschließungsfläche
GF Soll: 2.032 m²

Flächenüberschuss
ca. 182 m²

GFZ = 1,38

Anlage 2 zur Telefonkonferenz am 15.02.2021

Vermerk

SHL_BSO III Neubau Gymnasium Schulstraße 97 (01Yn01)_Zügigkeit

Bestätigung der Zügigkeit im Ergebnis der Telefonkonferenz vom 15.02.2021

Die Bestätigung der 4-Zügigkeit für das geplante o.g. Gymnasium – entgegen des am 19.01.2021 gefassten Beschlusses durch den Bezirksschulbeirat Mitte, dieses 5-zügig zu errichten, erfolgte auf Grundlage folgender Sachverhalte:

1. Bedarf

In Mitte gibt es aktuell und zukünftig ausreichend Gymnasialplätze für die dortige Schülerschaft. Dies trifft für die Sekundarstufe I als auch II zu. Durch den Neubau eines 4-zügigen Gymnasium (664 SuS) wird das Pendelerfordernis für SuS in Nachbarbezirke reduziert. 




Eine genaue Einschätzung über den eintretenden Zeitverzug liegt z.Zt. nicht vor.

4. Flächendefizit/Standardabweichung bei 5-Zügigkeit

Im Auftrag des Partizipationsworkshops vom 8.10.2020 wurde die 5-Zügigkeit am Standort untersucht. Die Flächenuntersuchung hat folgendes Ergebnis erbracht:

- Abweichungen von Neubaustandard durch Unterkellerung für Technikflächen und 5-Geschossigkeit (da das Grundstück lt. Standorttabelle zu klein)
- Erhebliche Abweichung vom Funktionsprogramm durch maximal zu reduzierte EG-Fläche (Verlagerung von Fachräumen und Verwaltung aus dem EG in OGs)
- Trotz vorgenannter Abstriche entstünde ein Flächendefizit von ca. 460 m², diese Flächen ließen sich ohne Heranziehung von Potenzialen zu Lasten der Freianlagen (z.B. Anordnung von Schulgartenflächen auf Dachflächen, optimierte Flächen für Zufahrtsflächen o.a.) auf dem Grundstück nicht darstellen.
- Das Ergebnis wurde dem BA mitgeteilt und im Jour fixe vorgestellt.